

# Eingliederungsbilanz für das Kalenderjahr 2010

## Optionskommune Hochsauerlandkreis - Jobcenter -



Hochsauerlandkreis  
- Jobcenter-  
Steinstraße 27  
59872 Meschede

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Vorbemerkung und Hinweise zur Datengrundlage .....</b>	<b>Seite 3</b>
<b>2. Rahmenbedingungen .....</b>	<b>Seite 4</b>
<b>2.1 Der Arbeitsmarkt im Hochsauerlandkreis .....</b>	<b>Seite 4</b>
<b>3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2010 .....</b>	<b>Seite 7</b>
<b>3.1 Finanzielles Fördervolumen .....</b>	<b>Seite 7</b>
<b>3.2 Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer .....</b>	<b>Seite 8</b>
<b>3.3 Förderanteile einzelner arbeitsmarktlicher Zielgruppen .....</b>	<b>Seite 9</b>
<b>4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....</b>	<b>Seite 11</b>
<b>5. Tabellenteil – Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz .....</b>	<b>Seite 13</b>

## 1. Vorbemerkung und Hinweise zur Datengrundlage

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) im Januar 2005 sind im Hochsauerlandkreis seit diesem Zeitpunkt zwei Leistungsträger für die Betreuung von arbeitslosen Menschen zuständig. Arbeitslose aus dem Bereich des Sozialgesetzbuchs Drittes Buch (SGB III) werden durch die Agentur für Arbeit Meschede betreut. Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II ist der Hochsauerlandkreis als zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung (Optionskommune) alleinverantwortlich zuständig. Mit Einführung des § 6d SGB II zum 01.01.2011 führt der Hochsauerlandkreis als zugelassener kommunaler Träger die Bezeichnung Jobcenter.

Die nachfolgende Darstellung der Ergebnisse der Eingliederungsbilanz des Hochsauerlandkreises als Träger der Grundsicherung bezieht sich ausschließlich auf den Umfang und den Erfolg der Maßnahmen zur Eingliederung im SGB II.

Nach § 54 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) hat jeder Träger der Grundsicherung eine Eingliederungsbilanz über seine Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach Abschluss eines Haushaltsjahres zu erstellen. Inhaltlich findet § 11 SGB III Anwendung.

Die Eingliederungsbilanz dient der Veranschaulichung, inwieweit öffentliche Mittel wirtschaftlich und effektiv in der Aufgabenumsetzung des SGB II eingesetzt wurden. Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 SGB III soll ein Vergleich der regionalen Eingliederungsbilanzen möglich sein. Ein derartiger Vergleich ist jedoch nur zwischen Leistungsträgern mit ähnlichen Rahmenbedingungen der regionalen Arbeitsmärkte sinnvoll. Aus diesem Grunde hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit eine Typisierung von SGB II-Trägern entwickelt. Die Regionen innerhalb des SGB II wurden sogenannten Regionaltypen (Clustern) zugeordnet. Grundlage der für das Kalenderjahr 2010 zugrunde liegenden Typisierung sind Daten des Statistischen Bundesamtes und der Bundesagentur für den Zeitraum Mai 2005 bis April 2006. Diese Typisierung berücksichtigt insbesondere Unterschiede der Regionen in der Bevölkerungsdichte sowie der Unterbeschäftigungsquote. Der Hochsauerlandkreis gehörte im Jahr 2010 weiterhin zur Gruppe des SGB II - Vergleichstyp 6 „Ländliche Gebiete in Westdeutschland mit durchschnittlichen Rahmenbedingungen“. Die Daten und Interpretationen der Eingliederungsbilanz stellen allerdings keinen Bezug zur jeweiligen Vergleichsgruppe dar.

Datengrundlage der Eingliederungsbilanz bilden die seitens der Bundesagentur für Arbeit zusammengefassten Tabellen zu den Ergebnissen der Förder- und Arbeitslosenstatistik. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Angaben aus den monatlichen Datenlieferungen gem. § 54b SGB II generiert wurden und nicht in allen Bereichen eine vollständige Abbildung der tatsächlichen Größen und Erfolge widerspiegeln. Daher können Abweichungen zu internen Veröffentlichungen und Darstellungen auftreten. Der Aufbau der SGB II-Statistik und die Einbeziehung von Daten der zugelassenen kommunalen Träger mittels Datenlieferung ist ein technisch, methodisch und organisatorisch äußerst komplexer Prozess, welcher eine vollkommene und abschließende Darstellung der Arbeitsergebnisse im Detail auch im sechsten Jahr

der Aufgabenübernahme ausschließt. Aus Gründen der Transparenz wird in den folgenden Darstellungen dennoch ausschließlich Bezug auf die Ergebnisdarstellungen der Bundesagentur für Arbeit genommen.

Unabhängig davon wird darauf hingewiesen, dass das Instrument der Eingliederungsbilanz, dessen Grundlage im SGB III verankert ist, aus kommunaler Sicht nur eingeschränkt geeignet ist, die Ziele und Anforderungen des SGB II zielgerichtet und vollständig abzubilden. So können durch den Instrumenteneinsatz erreichte Integrationsfortschritte bei arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten kaum oder gar nicht dargestellt werden. Es wird ein erheblicher Weiterentwicklungsbedarf gesehen, damit den Belangen des Rechtskreises SGB II und damit den durch den Gesetzgeber erhofften Steuerungseffekten Rechnung getragen werden kann.

## **2. Rahmenbedingungen**

Der Hochsauerlandkreis liegt im Südosten Nordrhein-Westfalens und gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg. Er umfasst die Städte Arnsberg, Brilon, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern, Winterberg und die Gemeinden Bestwig und Eslohe. Eine waldreiche Mittelgebirgslandschaft mit Seen und Flusstälern prägen das für seine Region typische Bild. Das Hochsauerland ist die höchstgelegene Region in Nordrhein-Westfalen; die höchsten Erhebungen stellen der Langenberg mit 843 m und der Kahle Asten mit 841 m dar.

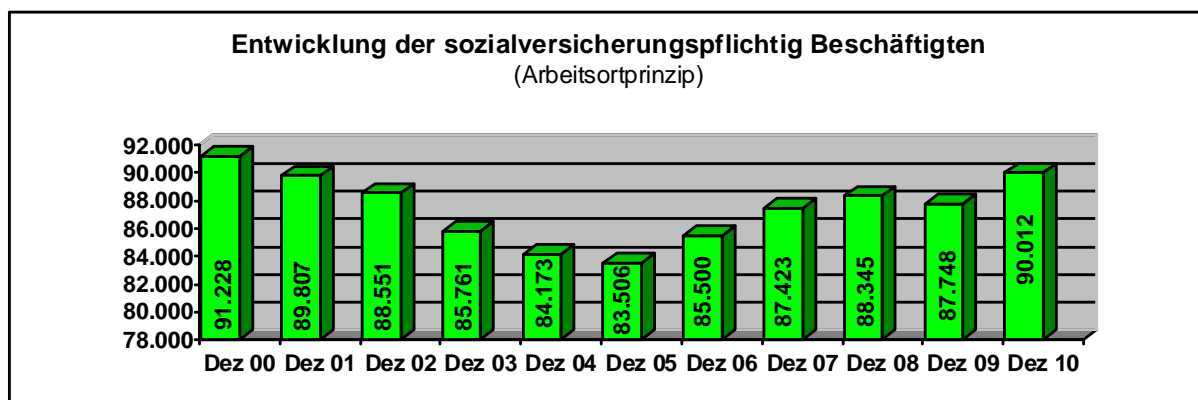
Das Kreisgebiet ist geprägt von seiner Großflächigkeit (1.960 km<sup>2</sup>) und einer unterdurchschnittlichen Einwohnerdichte. Am 31.12.2010 wohnten im Kreisgebiet 267.601 Einwohner, darunter 135.360 Frauen (50,6 Prozent). Mit dieser Zahl liegt der Hochsauerlandkreis unter dem Durchschnitt der Kreise in Nordrhein-Westfalen. Aus der Konstellation von Kreisfläche und –bevölkerung ergibt sich die zweitniedrigste Bevölkerungsdichte von 137 Einwohnern je Quadratkilometer.

### **2.1 Der Arbeitsmarkt im Hochsauerlandkreis**

Nachdem das Kalenderjahr 2009 einen beispiellosen Rückschlag in der Entwicklung der deutschen Wirtschaftsleistung erfahren musste, konnte die deutsche Volkswirtschaft im Jahr 2010 den vorangegangenen Produktionsausfall überproportional aufholen. Das preisbereinigte Brutto-Inlandsprodukt (BIP) stieg mit +3,6 Prozent so stark wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Die wirtschaftliche Erholung fand hauptsächlich im Frühjahr und Sommer 2010 statt. Die Wirtschaftsleistung wurde im Durchschnitt des Jahres 2010 von rund 40,5 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht; das waren 212 000 Personen oder 0,5% mehr als ein Jahr zuvor. Damit erreichte die Erwerbstätigenzahl einen neuen Höchststand.

Der heimische Arbeitsmarkt profitierte ebenfalls von der deutlichen konjunkturellen Erholung. In einer ersten Phase wurde die im Krisenjahr 2009 stark in Anspruch genommene Kurzarbeit in der Region wieder rasch zurückgefahren. Die durch die Betriebe eingesetzten Arbeitszeitpuffer waren zum Jahresbeginn 2010 rasch auf das Ursprungsniveau zurückgesetzt. In der Folge spiegelte sich das verstärkte

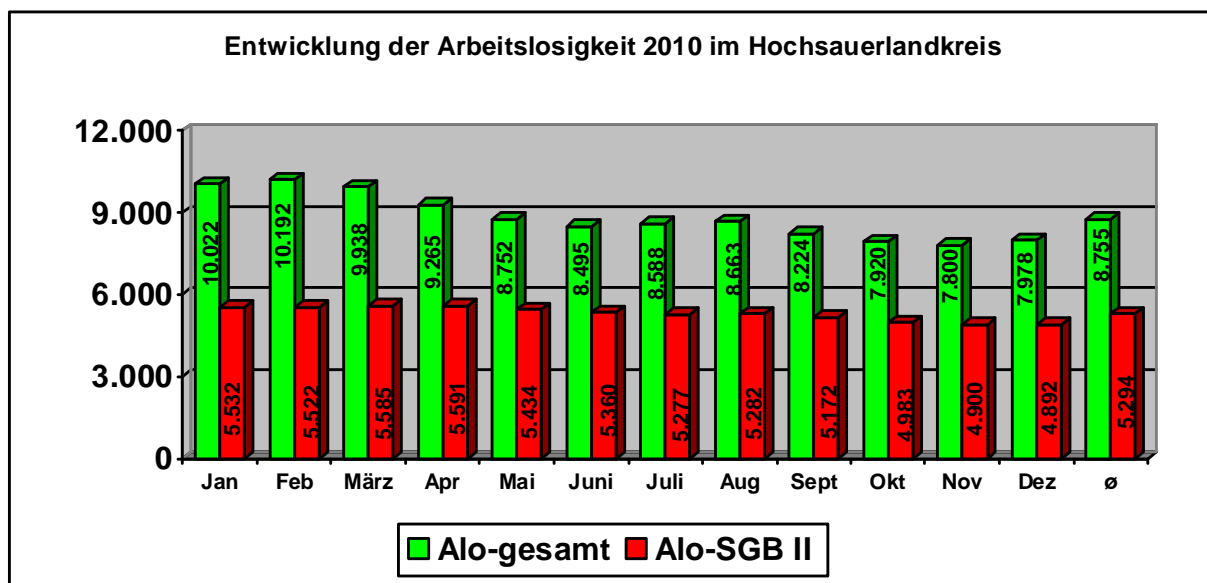
Auftragsvolumen in einer steigenden Arbeitskräftenachfrage sowie steigenden Beschäftigtenzahlen wider. Innerhalb des Jahres 2010 wuchs die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 87.748 zum Jahresbeginn auf 90.012 zum Jahresende an. Ein ähnlich hohes Niveau wurde zuletzt im Herbst 2002 erreicht.



Die Beschäftigungsquote ist ein Strukturindikator, welcher den Beschäftigungsstand bzw. die Beschäftigungsentwicklung einer Region widerspiegelt. Es wird die Relation des Anteils der Erwerbstätigen nach dem Wohnortprinzip an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter darstellt. Im Dezember 2010 lag die Zahl der Erwerbstätigen bei 90.967 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Grundlage des Wohnortprinzips; dieser Größe standen rund 172.607 Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Erwerbspersonenpotential) gegenüber. Für den Hochsauerlandkreis errechnet sich eine Beschäftigungsquote von 52,7 Prozent zum Jahresende. Damit gesellt sich der Hochsauerlandkreis zu den 7 stärksten Arbeitsmarktregionen der 53 Jobcenter in Nordrhein-Westfalen. Betrachtet man die Entwicklung der Beschäftigten im Jahr 2010 nach Wirtschaftszweigen, so sticht die Branche der Arbeitnehmerüberlassung hervor. Hier konnte ein Beschäftigungszuwachs von 22,4 Prozent im Jahresverlauf festgestellt werden.

In der Region dominieren Klein- und Mittelbetriebe; nahezu 80 Prozent aller Unternehmen mit mindestens einem Arbeitnehmer haben weniger als 10 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Der Boom im Produktionsbereich hatte unmittelbaren Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit. Nachdem der Höchststand der Arbeitslosigkeit in Folge der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in der Region mit einer Arbeitslosenzahl von 10.192 betroffenen Personen (Arbeitslosenquote 7,1 Prozent) im Februar 2010 erreicht wurde, konnte die Arbeitslosigkeit seit dem stetig zurückgeführt werden. Die durchschnittliche Bestandszahl der Arbeitslosigkeit lag im Jahresmittel 2010 bei 8.755 betroffenen Personen. Die Vergleichszahl lag im Jahr 2009 bei 9.410. Demzufolge konnte im Mittel eine Rückführung von 7,0 Prozent erreicht werden. Zum Jahresende waren insgesamt 7.978 Menschen von Beschäftigungslosigkeit betroffen, die Quote betrug 5,6 Prozent. Ein überregionaler Vergleich spiegelt für den Hochsauerlandkreis eine günstige Arbeitsmarktlage wider. Zum Jahresende lag die Arbeitslosenquote auf Bundesebene bei 7,2 Prozent, im Land Nordrhein-Westfalen bei 8,1 Prozent. Der Hochsauerlandkreis belegte im Dezember mit einer Arbeitslosenquote von 5,6 Prozent den dritten Platz im Landesranking.



Von allen Arbeitslosen wurden jahresdurchschnittlich 3.526 oder 39,5 Prozent im Rechtskreis SGB III von der Agentur für Arbeit Meschede und 5.294 oder 60,5 Prozent im Rechtskreis SGB II vom Hochsauerlandkreis als Träger der Grundsicherung betreut. Die Anteilswerte fallen auf Bundesebene für den Rechtskreis des SGB II mit 67 Prozent wesentlich ungünstiger aus.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit stellt sich in den beiden Rechtskreisen unterschiedlich dar. Die negativen Folgen des konjunkturellen Abschwungs haben sich bis zur Jahresmitte 2009 durch zuvor erworbene Arbeitslosengeld I-Ansprüche überproportional im Rechtskreis des SGB III ausgewirkt. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit setzte damals im Rechtskreis SGB II zeitverzögert ein. Ähnlich verhält sich der Rückgang der Arbeitslosigkeit. Bei Betrachtung der saisonbereinigten Daten sind bereits im Herbst 2009 im Versicherungsbereich erste Anzeichen für eine Rückführung der Arbeitslosigkeit festzustellen. Dagegen ist im Bereich der Grundsicherung bis zum Berichtsmonat April 2010 ein stetiger Anstieg zu verzeichnen. Im April 2010 wurde der Höchststand der SGB II-Arbeitslosigkeit in Folge der Krisensituation mit 5.591 betroffenen Leistungsberechtigten erreicht. In den folgenden Monaten konnten auch die Leistungsberechtigten nach dem SGB II vom positiven Einstellungsverhalten der Unternehmen profitieren. So wird im Dezember 2010 eine Bestandszahl von 4.892 arbeitslosen Leistungsberechtigten nach dem SGB II festgeschrieben; damit errechnet sich eine Reduzierung von 699 arbeitslosen Frauen und Männer in den Monaten Mai bis Dezember 2010.

Die unterschiedliche Entwicklung und zeitliche Verschiebung ist nicht außergewöhnlich. In Phasen des konjunkturellen Aufschwungs und besserer Auslastung der betrieblichen Produktion greifen Arbeitgeber zunächst auf zuvor freigesetztes, eingearbeitetes Stammpersonal zurück, bevor neue Arbeitskräfte akquiriert werden. Im weiteren Verlauf nutzen Arbeitgeber zur Deckung kurz- und mittelfristiger Personalbedarfe immer mehr die Dienstleistungsangebote der Zeitarbeit. Dies erklärt auch die weiter oben erläuterten überproportionalen Beschäftigungszuwächse im Segment der Arbeitnehmerüberlassung.

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, der Markt ist ständig in Bewegung. Auf die durchschnittliche Bestandszahl der 5.294 Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II kamen im Jahresverlauf insgesamt 9.478 Zugänge in und 9.932 Abgänge aus Arbeitslosigkeit.

### 3. Darstellung der Arbeitsergebnisse 2010

Die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II nimmt der Hochsauerlandkreis mit seinen 12 kreisangehörigen Städten und Gemeinden im Wege der Delegation mit dezentralem Dienstleistungsansatz wahr. Dazu ist in der Kreisverwaltung eine zentrale Organisationseinheit mit Steuerungs-, Koordinierungs- und Dienstleistungsfunktionen eingerichtet worden. Die Städte und Gemeinden sind der erste Ansprechpartner für die Hilfesuchenden. Insbesondere werden hier die Aufgaben des Fallmanagements und der Arbeitsvermittlung neben der Gewährung der passiven Leistungen zum Lebensunterhalt wahrgenommen. Dieses Organisationsmodell sichert eine strategisch abgestimmte Vorgehensweise in der Aufgabenumsetzung des SGB II unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Bedarfe.

#### 3.1 Finanzielles Fördervolumen

Für die im Eingliederungstitel zusammengefassten Instrumente standen dem Hochsauerlandkreis mit seinen 12 Delegationskommunen nach Mittelumschichtung 2010 Ausgabemittel in Höhe von 10,811 Mio. Euro zur Verfügung. Im Jahresverlauf wurden insgesamt 8,176 Mio. Euro für den Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Regelinstrumente der §§ 16, 16b – 16f SGB II verausgabt. Damit wurde ein Ausschöpfungsgrad von 75,6 % der verfügbaren Eingliederungsmittel erreicht.

Von den Gesamtausgaben des Eingliederungstitels (Egt) entfielen

- 41,2% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die die Angebotsstruktur verbessern und damit die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitsuchenden aufbauen
- 29,6% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die begleitend im Rahmen einer Beschäftigung gewährt werden
- 24,4% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die Beschäftigung schaffen
- 4,2% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung zur Förderung der Berufsausbildung (Benachteiligtenförderung)
- 0,7% auf Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, die der freien Förderung zuzuordnen sind

Ein Vergleich des Mitteleinsatzes zum Vorjahr macht deutlich, dass die grundsätzliche strategische Ausrichtung - die Erreichung des vorrangigen Ziels einer Integration in den ersten Arbeitsmarkt – in der Ausrichtung der Instrumente verstärkt wurde. So konnte aufgrund der günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt der Anteil der Ausgaben für „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen“, hier insbesondere der Arbeitsgelegenheiten, um 8,4 Prozentpunkte reduziert werden.

### 3.2 Durchschnittliche Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer

Die Aufgabenumsetzung im aktiven Bereich des SGB II ist verschiedenen Zielkonflikten unterworfen. So verlangt der Gesetzgeber einen auf den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angelegten Mitteleinsatz. Auf der anderen Seite sind überdurchschnittliche Eingliederungserfolge in der Regel nur durch ein hohes Maß an Aktivierung und zielgerichtetem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu erreichen. Darüber hinaus sind Zielgruppenanteile besonders förderungsbedürftiger Personengruppen wie auch Eignungskriterien und Passgenauigkeit zu beachten. Die Jobcenter im Hochsauerlandkreis sind seit Beginn der Aufgabenübernahme nach dem SGB II stets darauf bedacht, Effektivität und Effizienz des Maßnahmeportfolios zu optimieren.

In der Jahresrechnung konnten insgesamt 9.146 Frauen und Männer von den verschiedenen Regelinstrumenten nach dem SGB II bzw. SGB III in der Region profitieren. Ein Vergleich zum Vorjahr spiegelt eine Steigerungsrate von 3,4 Prozent wider. Dabei ist der individuelle Umfang der Förderung in Abhängigkeit der jeweiligen Förderintention zu sehen, ebenso variieren die Kosten der jeweiligen Aktivierung.

Betrachtet man die unter Gliederungspunkt 3.1 dargestellte Förderstruktur, so stellen sich die durchschnittlichen Ausgaben je gefördertem Arbeitnehmer innerhalb der jeweiligen Maßnahmekategorie wie folgt dar:

▪ Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern :	498,70 Euro
▪ Beschäftigungsbegleitende Leistungen :	4.300,48 Euro
▪ Beschäftigung schaffende Leistungen :	1.234,61 Euro
▪ Förderung der Berufsausbildung :	3.455,26 Euro
▪ Freie Förderung :	841,30 Euro

Vergleicht man die durchschnittlichen Teilnehmerkosten der jeweiligen Maßnahmekategorie mit dem Vorjahresergebnis, wird erkennbar, dass sich auch hier die vorrangige Orientierung zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt niederschlägt. Die Durchschnittskosten je geförderten Leistungsberechtigten sind bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Eingliederungschancen um 111,87 Euro gestiegen. Ein deutlicher Anstieg ist bei den beschäftigungsbegleitenden Leistungen mit einem Steigerungsbetrag von 1.589,88 Euro festzustellen. Die Ursache liegt hier im verstärkten Einsatz des Förderinstrument nach § 16e SGB II – Leistungen zur Beschäftigungsförderung. Die durchschnittliche Bestandszahl der kostenintensiven Förderfälle lag bei 51; allein 28 zuvor langzeitarbeitslose Personen traten im Jahresverlauf 2010 erstmalig in eine derart geförderte Beschäftigung ein. Der Bereich der Freien Förderung nimmt bezüglich der Anzahl der Förderfälle, wie auch des Ausgabevolumens, aufgrund der rechtlichen Ausgestaltung und des Risikos finanzieller Rückforderungen eine untergeordnete Rolle ein.

Insgesamt ist bei einer Bewertung von durchschnittlichen Kostensätzen und einem Vergleich zu anderen Leistungsträgern des SGB II, auch zu denen im gleichen Vergleichstyp, stets eine sehr differenzierte Betrachtung vorzunehmen. Dabei sind die regionalen Strukturen im Detail zu betrachten. So drückt sich beispielsweise die ländliche Struktur des Hochsauerlandkreises bei sämtlichen Maßnahmeaktivitäten durch überproportionale Fahrkostenaufwendungen aus.



### 3.3 Förderanteil einzelner arbeitsmarktlicher Zielgruppen

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 9.146 Personen mit Eingliederungsleistungen durch Maßnahmezugänge gefördert. Im Jahresverlauf profitierten im Durchschnitt 1.767 Frauen und Männer vom Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Gegenüber dem Vorjahr konnte die durchschnittliche Bestandszahl um 10,8 Prozent erhöht werden.

Die Eingliederungsbilanz soll u. a. den Umfang der Beteiligung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen an den Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung unter Berücksichtigung ihres Anteils an den Arbeitslosen ausdrücken. Unter Verweis auf die Ausführungen in den Vorbemerkungen und den Hinweisen zur Datengrundlage unter Gliederungspunkt 1 ist eine detaillierte Darstellung der Zielgruppenanteile aufgrund nicht greifbarer Daten nur eingeschränkt möglich. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es schwer, von besonderen Zielgruppen zu sprechen, hat doch ein Großteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen individuelle, teilweise multiple Schwierigkeiten, den Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit zu bestreiten. Daher beschränken sich die Ausführungen zur Zielgruppenförderung auf die Personengruppen der Frauen, der Jugendlichen unter 25 Jahren, der Älteren im Alter ab 50 Jahren und der Schwerbehinderten.

#### Frauenförderung

Im Jahresmittel waren rund 52,8 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Frauen. Betrachtet man die unmittelbar von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitslosengeld II-Empfänger, so entfiel auf Frauen ein Anteil von 51,3 Prozent. Die jeweilige Betroffenheitsquote stellt sich damit gegenüber dem Vorjahr günstiger dar. Die durchschnittliche Zugangsrate der Frauen in Arbeitslosigkeit lag mit 42,2 Prozent weit unter dem Vergleichswert der Männer. Ähnlich verhält sich die Abgangsrate mit einem Anteilswert von 41,4 Prozent. Beide Größen belegen, dass die Zielgruppe der Frauen nicht im gleichen Maße von der positiven Arbeitsmarktentwicklung profitieren konnte, wie die Vergleichsgruppe der Männer. Insgesamt stellt sich die Beschäftigungssituation für Frauen auf dem Arbeitsmarkt ungünstiger dar. Die Erwerbstätigenquote der Frauen liegt deutlich unter der der Männer.

Der Geschlechtsunterschied bei der Beschäftigungssituation ist u.a. mit der traditionellen Besetzung einzelner Berufssparten verbunden. Zudem sind Frauen häufiger durch familiäre Verpflichtungen in ihren Erwerbschancen eingeschränkt. Eine nicht unerhebliche Anzahl kann auf keine zeitnahen Beschäftigungszeiträume zurückblicken, womit ein deutliches Vermittlungshemmnis besteht. Demzufolge ist das Verbleibsrisiko in Arbeitslosigkeit erhöht. Der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente versucht den vorliegenden Beschäftigungshemmnissen entgegenzuwirken.

Insgesamt konnten 3.240 Frauen von Ermessensleistungen profitieren, dies entsprach einem Förderanteil von 36,5 Prozent. Ähnlich wie in den Vorjahren lag ein Schwerpunkt der Förderung im Bereich der beruflichen Weiterbildung (Förderanteil von 44,3 Prozent) und der Einstiegsqualifizierung junger Frauen (Förderanteil von 53,2 Prozent).

In der Gesamtrechnung wurde die auf Grundlage des § 16 Abs. 1 S. 4 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III bestehende Mindestbeteiligung von Frauen entsprechend ihrer absoluten und relativen Betroffenheit durch Arbeitslosigkeit nicht vollständig erreicht. Allerdings ist anzumerken, dass in der Region das ESF-finanzierte Bundesprogramm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ mit einem unterstützenden Maßnahmeangebot eingerichtet ist, dessen Zugänge nicht in der Eingliederungsbilanz erfasst werden.

### **Jugendliche unter 25 Jahren**

§ 3 Abs. 2 SGB II definiert den besonderen Förder- und Unterstützungsauftrag für die Gruppe der jungen Menschen im Alter unter 25 Jahren. Im Jahresmittel 2010 lag die durchschnittliche Bestandszahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren im Rechtskreis des SGB II bei 378 Betroffenen. Gegenüber dem Kalenderjahr 2009 errechnet sich eine positive Veränderung durch Reduzierung der Arbeitslosigkeit von 6,4 Prozent. Der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtarbeitslosigkeit SGB II betrug im Jahresmittel 7,2 Prozent. Die konsequente Umsetzung einer zielgerichteten und zeitnahen Betreuung und Förderung Jugendlicher spiegelt sich in den Aktivierungsdaten wider.

So lag der Anteil Jugendlicher im Zugang von Eingliederungsmaßnahmen bei 21,6 Prozent. Ihr Anteil an den durchschnittlichen Bestandsgrößen betrug 35,6 Prozent. Der Förderanteil junger Frauen unter 25 Jahren liegt mit 43 Prozent deutlich über dem Vergleichswert der Gesamtgruppe der Frauen.

### **Ältere ab 50 Jahren**

Die Betroffenheit der älteren Personen ab 50 Jahren an der Gesamtarbeitslosigkeit betrug im Jahresdurchschnitt 2010 26,4 Prozent. Der Anteil der Gruppe der Älteren am Einsatz aktiver Leistungen betrug 14,0 Prozent. Damit wurde das Vorjahresergebnis geringfügig überschritten. Insgesamt konnten bei dieser Personengruppe 1.278 Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erfasst werden. Insbesondere der Eingliederungszuschuss stellt hier ein hilfreiches und erfolgsversprechendes Mittel zur Reintegration älterer Arbeitsloser in den ersten Arbeitsmarkt dar.

Bei einer nicht unerheblichen Zahl der älteren Hilfebedürftigen ist eine sofortige Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht möglich. Als Gründe sind zum einen multiple Vermittlungshemmnisse in den Personen, zum anderen die fehlende Einstellungsbereitschaft älterer Arbeitnehmer bei den Unternehmen zu benennen. Um dennoch dieser Zielgruppe eine Teilhabe am Arbeitsleben zu bieten sowie die Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten, kommt häufig das Instrument der Arbeitsgelegenheit nach § 16d SGB II zum Einsatz. Die durchschnittliche Bestandszahl bei der Zielgruppe der Älteren lag hier bei 125 Personen im Jahresmittel.

Der Förderanteil der in der Förderphilosophie absolut nachrangigen Leistungen zur Beschäftigungsförderung lag für die Personengruppe der älteren Leistungs-

berechtigten bei 30,1 Prozent. Als Förderkriterium steht hier neben bestehender Langzeitarbeitslosigkeit und weiteren multiplen Vermittlungshemmnissen die negative Erwerbsprognose im Vordergrund. In der Umsetzung gestalten sich derartige Förderkonstellationen sehr kostenintensiv.

Neben der Betreuung im Fallmanagement und dem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Regelinstrumente für die Zielgruppe der lebensälteren Leistungsbezieher ist die Beteiligung des Hochsauerlandkreises an dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ anzuführen. Ziel des Programms ist die dauerhafte Integration langzeitarbeitsloser älterer Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Allein im abgelaufenen Kalenderjahr 2010 konnten insgesamt 89 ältere Arbeitnehmer mit der besonderen Vermittlungsunterstützung und einem engen Betreuungskoaching in ein neues sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert werden.

### **Schwerbehinderte**

Die Personengruppe der Schwerbehinderten stellt mit einer jahresdurchschnittlichen Bestandszahl von 243 Arbeitslosen (4,6 Prozent) im Rechtskreis des SGB II rein zahlenmäßig eine kleine Zielgruppe dar. Dennoch ist das Risiko langfristiger Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hoch ausgeprägt. Je nach Grad der Behinderung ergeben sich teilweise unüberbrückbare Vermittlungshemmnisse. Diese werden verstärkt, sofern weitere Einschränkungen in der Person wie z.B. Alter, fehlende Berufsausbildung, eingeschränkte Mobilität oder andauernde Arbeitslosigkeit gegeben sind.

Innerhalb der Zielgruppe der Schwerbehinderten sind im Jahresverlauf 279 Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen registriert. Eine überdurchschnittliche Förderbeteiligung ist bei dem Einsatz von Leistungen zur beruflichen Rehabilitation, der Gewährung von Eingliederungszuschüssen sowie bei der Arbeitgeberunterstützung mit Leistungen zur Beschäftigungsförderung gegeben. Gerade diese Instrumente berücksichtigen die besonderen Förderbedarfe der Schwerbehinderten.

## **4. Wirkung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente**

Der Hochsauerlandkreis konnte in den vergangenen sechs Jahren als zugelassener kommunaler Träger insgesamt 16.365 hilfebedürftige Frauen und Männer erfolgreich auf ihrem Weg in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begleiten. Mit 3.326 Beschäftigungsaufnahmen nimmt das Kalenderjahr 2010 eine herausragende Position mit bislang bestem Integrationsergebnis ein. Allein diese Erfolgsdaten belegen, dass die vom Hochsauerlandkreis und seinen 12 Delegationskommunen verfolgte Eingliederungsstrategie den regionalen Arbeitsmarktbedarfen entspricht.

Die für das Kalenderjahr 2010 erreichte Vermittlungsquote beträgt für den Hochsauerlandkreis 42,1 Prozent. Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeforderte Beschäftigungsverhältnisse beigetragen haben

(siehe auch Anmerkungen zur Vermittlungsquote in Tabelle 5 der Eingliederungsbilanz). Die Vergleichskennzahl liegt auf Ebene der SGB II-Träger in Nordrhein-Westfalen bei 15,4 Prozent, innerhalb der Vergleichsring-Typisierung 6 bei 16,7 Prozent.

Das strategisch ausgerichtete Integrationskonzept des Hochsauerlandkreises wurde seit Beginn der Aufgabenübernahme in seiner Grundphilosophie beibehalten – nach wie vor steht die Erreichung einer möglichst hohen Integrationsquote im Mittelpunkt der Aufgabenumsetzung. So werden bewährte Integrationskonzepte und der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente kontinuierlich weiterentwickelt und an neue Herausforderungen angepasst.

Neben der kostenorientierten Planung und Durchführung von Maßnahmen, ist der Eingliederungserfolg nach Abschluss einer Maßnahme von zentraler Bedeutung. Dabei weist die Eingliederungsquote als aussagekräftiger Wirkungsindikator nach, inwieweit Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung dazu beigetragen haben, Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Detail sagt die Eingliederungsquote aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen sechs Monate nach Teilnahmeende in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen.

Ein weiterer Erfolgsfaktor stellt die Verbleibsquote dar. Sie gibt an, wie viele geförderte Personen ebenfalls sechs Monate nach Austritt einer Maßnahme nicht mehr arbeitslos gemeldet sind.

Die Übertragung dieser Wirkungsindikatoren auf die Zielgruppe der Personen in der Grundsicherung nach dem SGB II ist nach Einschätzung des Hochsauerlandkreises nur bedingt möglich und eingeschränkt aussagekräftig. Die Vermittlungshemmnisse der Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld II sind, wie bereits weiter oben dargestellt, vielfältig, tiefer gehend und meist ineinander greifend. In vielen Fällen ist eine sofortige Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht zu erreichen. Es gilt hier zunächst die Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in kleinen Schritten wiederherzustellen. Oftmals bedarf es einer Reihe von inhaltlichen und zeitlich aufeinander folgenden aufbauender Maßnahmen zur Erreichung einer Arbeitsmarktintegration.

Die günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt führte im Kalenderjahr 2010 zu einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit. In der Folge verlagerte sich der Blick in der Integrationsarbeit mehr und mehr auf die verfestigte Gruppe der marktferneren Leistungsberechtigten. Hier galt es durch zielgerichtete und ausgewählte Aktivierung Nischen für einen Beschäftigungsansatz zu finden.

Insgesamt konnte durch den zielgerichteten Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten eine Eingliederungsquote von 31,5 Prozent unter Berücksichtigung der EDV-technisch recherchierbaren Austritte im Zeitraum Januar 2010 bis Dezember 2010 erzielt werden. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ist eine Steigerung von immerhin 5,2 Prozent festzustellen. Auf Bundesebene liegt die Eingliederungsquote im Rechtskreis SGB II bei 26,1 Prozent, in Westdeutschland bei 26,6 Prozent, auf Landesebene Nordrhein-Westfalen bei 24,7 Prozent. Auf Ebene der Gruppe der SGB II-Träger des Vergleichstyps 6 beträgt die durchschnittliche Eingliederungsquote 27,8 Prozent. Seit Beginn der Aufgabenübernahme nach dem SGB II hat sich der

Hochsauerlandkreis mit seinen 12 Delegationskommunen in Abstimmung mit dem arbeitsmarktpolitischen Beirat für einen zielgerichteten und strategischen Maßnahmeeinsatz ausgesprochen. In diesem Zusammenhang stand auch 2010 ein effizienter, auf Integration ausgerichteter Instrumentenmix im Fokus des Handelns.

Bezüglich des Einsatzes einzelner Förderinstrumente sind mit Blick auf die erreichte Eingliederungsquote besonders die Eingliederungszuschüsse mit einer Eingliederungsquote von 62,8 Prozent sowie die Einstiegsqualifizierung zur Vorbereitung auf eine betriebliche Berufsausbildung bei der Zielgruppe der unter 25-Jährigen mit einer Eingliederungsquote von 69,8 Prozent zu erwähnen.

#### **5. Tabellenteil - Statistisch aufbereitetes Datenmaterial zur Eingliederungsbilanz**

In den im Internet zugänglichen Tabellen werden die Ergebnisse des Jahres 2010 statistisch aufbereitet dargestellt.

Die differenzierten Tabellen zur Eingliederungsbilanz 2010 sowie das hierzu gehörende Glossar befinden sich unter folgendem Link:

**<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>**